

Abg. Helmes erkundigte sich, wann die Stadt Bornheim mit einer Genehmigung für die Windkraftgewinnung in Bornheim rechnen könne. Der Kreis habe ein Gutachten beauftragt, welches mittlerweile ausgewertet worden sei. Es sei versprochen worden, noch dieses Jahr eine Genehmigung zu erteilen.

KBD Kötterheinrich erklärte, dass er keinen Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens nennen könne. Es handele sich um ein Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dessen Regeln einzuhalten seien. Voraussetzung sei unter anderem die Beteiligung der Flugaufsicht. Das genannte Gutachten sei vom Kreis geprüft und zwecks Stellungnahme an die Flugaufsicht weitergeleitet worden. Nach Ansicht des Kreises sei das Gutachten zwar belastbar, jedoch müsse die Stellungnahme der Flugaufsicht abgewartet werden. Insofern habe der Kreis keinen Einfluss auf die Dauer des Genehmigungsverfahrens. Des Weiteren liege ein artenschutzrechtliches Problem vor, welches noch nicht ganz ausgeräumt sei. Nach Beseitigung dieser Hürden müssten im weiteren Verfahren noch die vorgetragenen Einwendungen abgearbeitet werden. Erst danach könne eine Entscheidung getroffen werden. Im Übrigen habe der Antragsteller signalisiert, dass er das Verfahren ob der vorhandenen Hürden derzeit nicht mit Nachdruck betreibe. Derzeit gehe der Kreis als Genehmigungsbehörde davon aus, dass der Antragsteller beabsichtige, das Verfahren ruhen zu lassen.

Abg. Albrecht erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich der sich ausbreitenden Vogelgrippe.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erläuterte, dass die Vogelgrippe erstmals am 08.11.2016 in Schleswig-Holstein aufgetreten sei und sich danach zügig in mittlerweile acht anderen Bundesländern verbreitet habe. In Nordrhein-Westfalen sei die Vogelgrippe zunächst bei zwei Wildvögeln im Bereich der Kommunen Wesel und Kleve diagnostiziert worden. Seit gestern sei bekannt, dass der Erreger auch im Bereich Dortmund/Hagen sowie Ennepe/Ruhr aufgetreten sei. Der Landesumweltminister habe ein Verbot von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten und ähnlichen Veranstaltungen ausgesprochen. Davon sei auch der Rhein-Sieg-Kreis betroffen, weil in der Vorweihnachtszeit einige Geflügelausstellungen stattfänden. Die betroffenen Aussteller seien von seinem Amt informiert worden. Er habe auch eine Pressemitteilung herausgegeben, weil in den sozialen Medien wie z. B. Facebook die abstrusesten Ideen kursierten, was zu tun und zu lassen sei. Es gebe momentan keine Stallpflicht im Rhein-Sieg-Kreis. Stallpflicht bestünde nur in Risikogebieten, in denen Zugvögel in großer Anzahl rasteten bzw. sich aufhielten sowie in Gebieten mit einer hohen Geflügeldichte. Davon sei der Rhein-Sieg-Kreis nicht betroffen. Abgesehen von Kleinsthühnerhaltern mit ein oder zwei Tieren gebe es ca. 1.200 Hühnerhalter im Kreisgebiet mit insgesamt ca. 100.000 Hühnern. Das sei nicht besonders viel. Im Einzelnen seien dies 15 Betriebe mit bis zu 1.000 Hühnern, 5 Betriebe mit bis zu 5.000 Hühnern und einem Betrieb, der über 10.000 Hühner halte. Dies sei im Vergleich zu den üblichen Größenordnungen, in denen ein Betrieb schon bis zu 100.000 Hühner halte, sehr wenig. Selbstverständlich seien die größeren Betriebe von seinem Amt über Vorsorgemaßnahmen informiert worden. Es gebe eine Bundesverordnung, in der bestimmte hygienische Maßnahmen für Kleinsthalter vorgegeben würden, weil die Übertragung des Erregers sowohl direkt als auch indirekt, z. B. durch Schuhwerk erfolgen könne. Diese Informationen habe er heute noch auf die Homepage des Rhein-Sieg-Kreises eingestellt. Es sei zu betonen, dass nach Auskunft des Friedrich-Löffler-Institutes bisher weltweit noch keine Übertragung des Erregers H5N8 auf den Menschen nachgewiesen wurde. In diesem Zusammenhang werde auch mit den örtlichen Ordnungsämtern zusammengearbeitet, die entsprechend informiert worden seien. Bislang seien im Kreisgebiet vier tote Wildvögel entdeckt worden, die zum Chemischen Untersuchungsamt nach Krefeld verbracht worden seien. Der Befund sei glücklicherweise negativ ausgefallen, d. h. die Tiere seien nicht infiziert gewesen.

Sollten infizierte Wildvögel aufgefunden werden, müsse um den Fundort ein Sperrbezirk von einem Kilometer sowie ein Beobachtungsbezirk von drei Kilometern eingerichtet werden, in denen die Hausgeflügelbestände untersucht werden müssten. Bisher habe man Glück gehabt; der Kreis sei aber gut vorbereitet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei den Anwesenden und schloss hiernach die Sitzung.